Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath

- Amtsblatt -

40. Jahrgang | Herzogenrath, den 09.05.2017 | Nummer: 11

Amtliche Bekanntmachung Nr. 23/2017

Bekanntmachungsanordnung

32. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB sowie
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) bekannt gemacht.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Kohlscheid, zwischen dem Markt, der rückwertigen Bebauung der Südstraße und der Puetgasse. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Realisierung einer innerörtlichen Umgehungsstraße geschaffen werden. Gleichzeitig sollen neue Bebauungsmöglichkeiten das Zentrum in Kohlscheid stärken. Das Verfahren zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wird parallel zum Bebauungsplanverfahren II/66 "Kohlscheid Zentrum-Langenberg" geführt.
Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

In seiner Sitzung am 25.04.2017 hat der Umwelt- und Planungsausschuss beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 23 GO NW in der z.Zt. gültigen Fassung frühzeitig am o.g. Bauleitplanverfahren zu beteiligen. Es wird daher im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu einer Bürgerversammlung eingeladen, in der die Ziele und Zwecke der Planung durch die Verwaltung dargelegt werden und den anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird.

Die Bürgerversammlung findet statt am Mittwoch, den 17.05.2017, um 19:00 Uhr in der Gesamtschule Kohlscheid, Kircheichstraße 60, 52134 Herzogenrath.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Erläuterungen (keine Pläne) zu der in der Bürgerversammlung anstehenden Planung ab dem 10.05.2017 bei der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath von jedem interessierten Bürger abgeholt werden können. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der bei der Bürgerversammlung zu erläuternden Planung dienen.

Ferner steht allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offen, die erläuterten Planentwürfe nach dieser Bürgerversammlung bis einschließlich 24.05.2017 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 325 einzusehen.
In dieser Zeit können ebenfalls Anregungen zur Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herzogenrath, den 03.05.2017
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

32. Änderung Flächennutzungsplan "Kohlscheid Zentrum-Langenberg"

Räumlicher Geltungsbereich ohne Maßstab

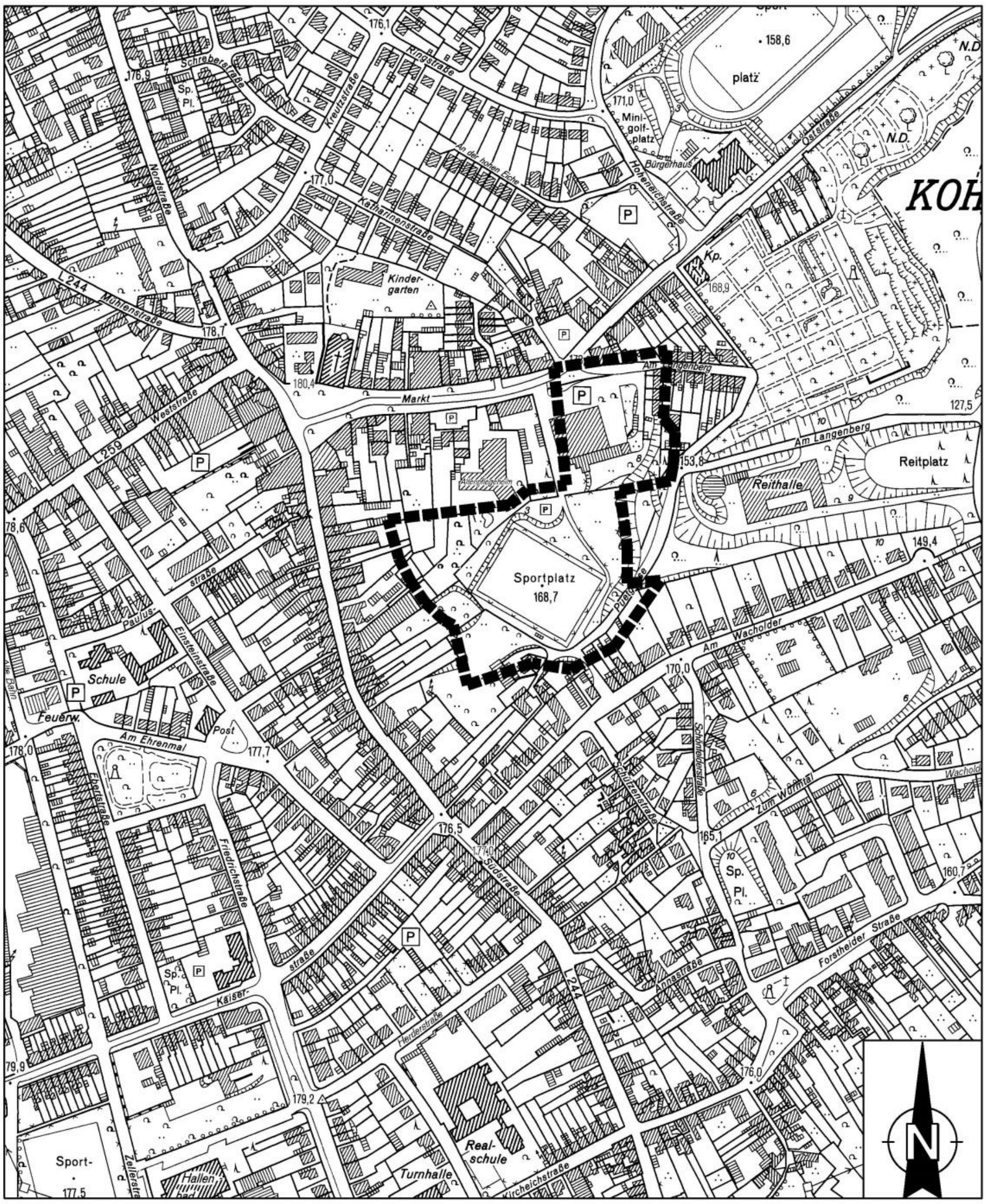

Amtliche Bekanntmachung Nr. 24/2017

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplan II/66 "Kohlscheid Zentrum-Langenberg"
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

In seiner Sitzung am 25.04.2017 hat der Umwelt- und Planungsausschuss beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) und gemäß § 23 GO NW in der z.Zt. gültigen Fassung frühzeitig am o.g. Bauleitplanverfahren zu beteiligen. Es wird daher im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu einer Bürgerversammlung eingeladen, in der die Ziele und Zwecke der Planung durch die Verwaltung dargelegt werden und den anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Kohlscheid, zwischen den Straßen Markt, Puetgasse, Am Wacholder und Südstraße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Ziel der Planung ist die Weiterentwicklung und Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen im Kohlscheider Zentrum. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Realisierung einer innerörtlichen Umgehungsstraße geschaffen werden. Gleichzeitig sollen neue Bebauungsmöglichkeiten das Zentrum in Kohlscheid stärken. Somit wird durch die Planung die Fortentwicklung des Stadtteils Kohlscheids zu einem attraktiven Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Wohnstandort sichergestellt.
Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Die Bürgerversammlung findet statt am Mittwoch, den 17.05.2017, um 19:00 Uhr in der Gesamtschule Kohlscheid, Kircheichstraße 60, 52134 Herzogenrath.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Erläuterungen (keine Pläne) zu der in der Bürgerversammlung anstehenden Planung ab dem 10.05.2017 bei der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath von jedem interessierten Bürger abgeholt werden können. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der bei der Bürgerversammlung zu erläuternden Planung dienen.

Ferner steht allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offen, die erläuterten Planentwürfe nach dieser Bürgerversammlung bis einschließlich 24.05.2017 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 325 einzusehen.
In dieser Zeit können ebenfalls Anregungen zur Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herzogenrath, den 03.05.2017
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan II/66
"Kohlscheid Zentrum-Langenberg"

Räumlicher Geltungsbereich ohne Maßstab

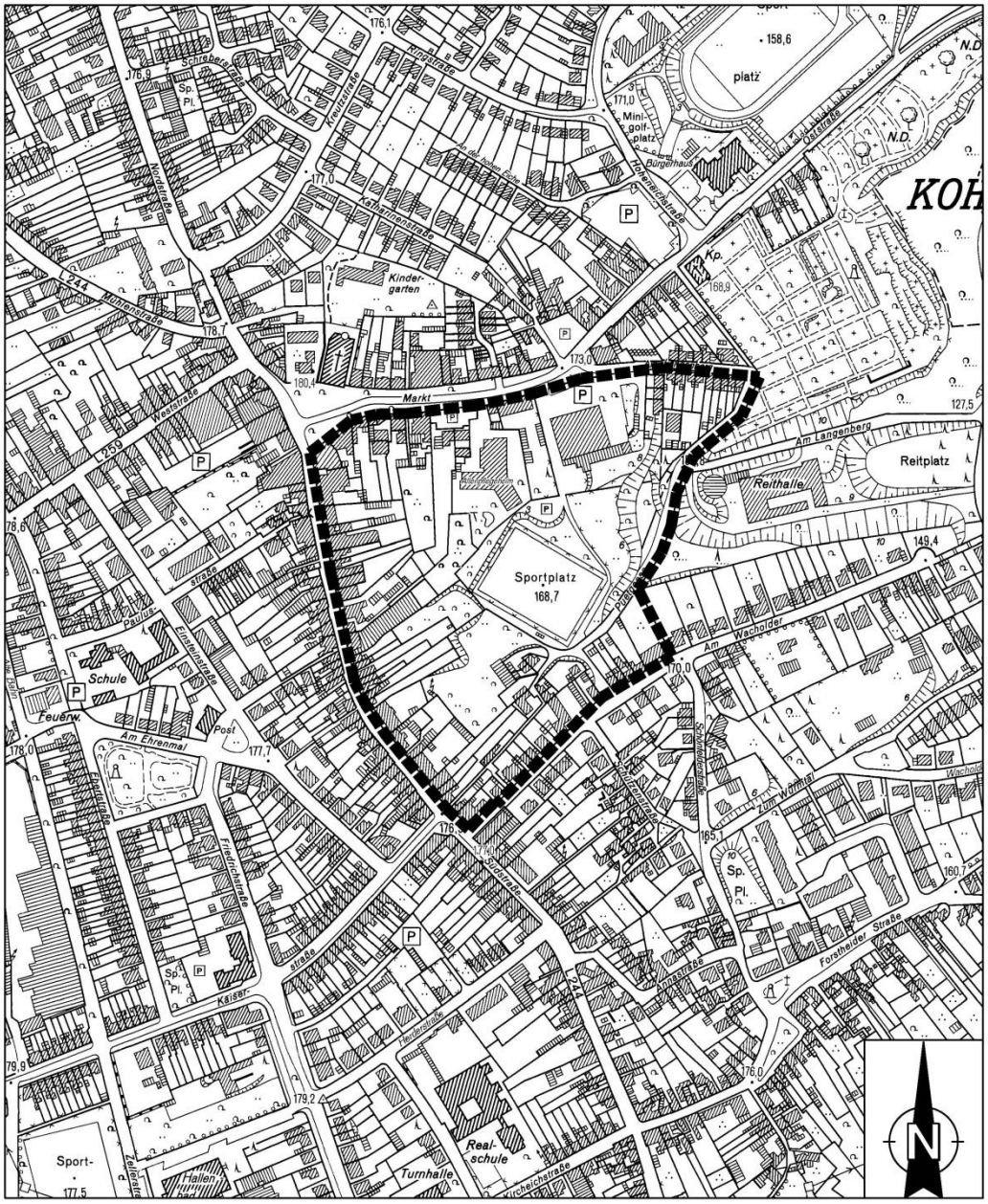

Amtliche Bekanntmachung Nr. 25/2017

Neuausgabe des Mietspiegels für den Stadtbereich Herzogenrath

Der Mieterschutzverein für Aachen und Umgegend e.V. sowie der Haus- & Wohnungseigentümerverein Nordkreis Aachen e.V., Haus & Grund Würselen/Herzogenrath e.V. sowie Haus-Wohnen-West e.V. Würselen haben in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Herzogenrath den am 31.12.2016 ausgelaufenen Mietspiegel fortgeschrieben.

Es bestand Einvernehmen zwischen den Beteiligten, dass die Wohnungslage im Stadtgebiet Herzogenrath nach wie vor als entspannt anzusehen ist. Es bleibt jedoch anzumerken, dass preiswerte Wohnungen, insbesondere für Einwohner mit geringem Einkommen, nach wie vor gefragt sind.

Der neu erstellte Mietspiegel gilt für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2018.

Im Mietspiegel sind weiterhin die Bestimmungen über die Vermietung von Eigenheimen sowie die Begriffserläuterungen über Betriebskosten und deren mögliche Umlegung nach der Verordnung über die Aufstellung der Betriebskosten (BetrKV) abgedruckt.

Der neue Mietspiegel ist voraussichtlich ab ca. Mitte/Ende Mai 2017 kostenfrei bei den nachstehenden Organisationen erhältlich:

- Haus- & Wohnungseigentümerverein Nordkreis Aachen e.V.,
  Geschäftsstelle: Klosterstraße 9, 52146 Würselen

- Mieterschutzverein für Aachen und Umgegend e.V., Talstraße 2, 52068 Aachen

- Haus & Grund Würselen/Herzogenrath e.V., Morlaixplatz 19, 52146 Würselen

- Haus-Wohnen-West e.V. Würselen, Klosterstraße 9, 52146 Würselen

Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Bereich Organisation. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Bereich Organisation, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath oder per Newsletter (www.herzogenrath.de - Leben in Herzogenrath - Aktuelles & Veranstaltungen - Newsletter). **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath